Sonderbedingungen SpardaGiro Young

Stand: 01. Februar 2024

1 Voraussetzungen

Voraussetzung zur Eröffnung des SpardaGiro Young ist, dass der/die Kontoinhaber das Maximalalter von 18 Lebensjahren noch nicht erreicht haben.

2 Maximalalter

Wird das 18. Lebensjahr von sämtlichen Mit-/Kontoinhabern erreicht, wird das SpardaGiro Young automatisch in das Folgeprodukt „SpardaGiro Start“ umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten für das Girokonto, bestehende Debit- sowie Kreditkarten die Preise und Entgelte des SpardaGiro Start.
Die Entgelte sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Südwest eG zu finden.
Die Überprüfung der Voraussetzungen findet monatlich statt. Die Belastung der Entgelte findet im Rahmen des vierteljährlichen Rechnungsabschlusses statt und ist den Kontoauszügen zu entnehmen.